



Wichtige Mitteilung !

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Grundstückseigentümer,

für das Abrechnungsjahr 2023 werden im Dezember – wie auch im vergangenen Jahr – die Ablesekarten verteilt.

Wir bitten darum, dass Sie Ihre Wasserzähler selbst ablesen und uns die Ablesekarte entsprechend ausgefüllt zurückschicken (bitte nur Hauptwasserzähler, ggf. Nebenzähler erfassen; Wohnungszähler in Mehrfamilienhäusern sind nicht abzulesen). Sollten Sie Mieter eines Objekts sein und die Wasser- und Kanalgebühren über die Nebenkosten bezahlen, so erhält der Vermieter/Eigentümer diese Ablesekarte.

Sollten Sie eine Hausverwaltung haben, so werden in der Regel die Wohnungszähler und auch der Hauptwasserzähler von der Hausverwaltung selbständig abgelesen (hierbei ist auch zu beachten, dass Wohnungszähler für die Gemeinde nicht relevant sind).

Sollten Sie eine Ablesekarte erhalten und ausgefüllt haben, so können Sie diese Karte kostenfrei an uns zurückschicken. Das Porto übernehmen wir für Sie.

Als Alternative können Sie uns den Zählerstand telefonisch, per Mail oder schnell und einfach über das Bürgerserviceportal der Gemeinde mitteilen. Ein QR-Code, welcher Sie an unser Bürgerserviceportal weiterleitet, finden Sie auf Ihrer Ablesekarte.

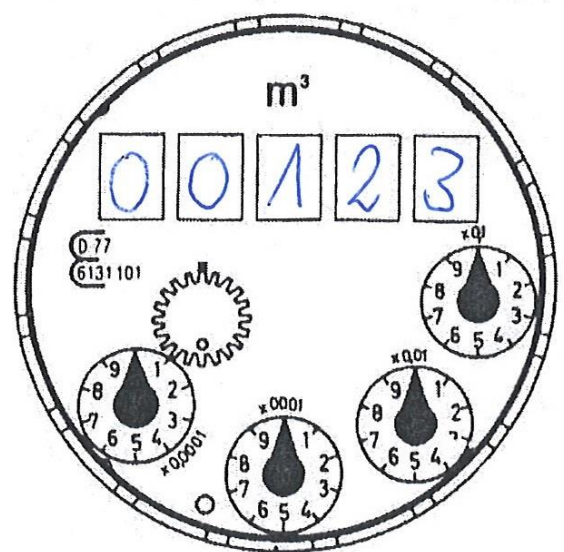


Bei Fragen hierzu steht Ihnen Frau Wild

(E-Mail: anja.wild@obertraubling.de, Tel. 09401/9601-13) gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie nochmals um Ihre Unterstützung und bedanken uns bereits im Vorfeld für Ihre Mithilfe!

*Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindewerke*



Muster eines Zählwerks eines Wasserzählers

Rot hinterlegte Ziffern (nach Modell unterschiedlich oder gar nicht vorhanden) müssen nicht abgelesen werden. Es werden nur volle Kubikmeter berechnet.